

99065024007000

# Zulassungsantrag zur Meisterprüfung in einem zulassungspflichtigen Handwerk

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102896906/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99065024007000
Leistungsbezeichnung I	Zulassungsantrag zur Meisterprüfung in einem zulassungspflichtigen Handwerk
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Meisterpflicht, Meister, Fortbildung, zulassungspflichtig, Fortbildungsabschluss, Weiterqualifizierung, Zertifizierung, BBiG, Weiterbildung, Qualifizierung, Ausbildungsmaßnahme, Berufsausbildung, Berufsbildung, Ausbildung, Zulassungspflicht, HWO, Berufsbildungsgesetz, Handwerksordnung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	handwerkliche Berufsbildung (065)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Handwerkskammer des Saarlandes
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_49.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_49.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_49.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_49.html</a>
Teaser	Um in einem Handwerk eine Meisterprüfung ablegen zu können, müssen Sie einen Antrag auf Zulassung zur Prüfung stellen.
Volltext	<p>Damit Sie die Meisterprüfung in einem zulassungspflichtigen Handwerk ablegen können, müssen Sie dafür einen Zulassungsantrag stellen. Um zur Meisterprüfung zugelassen zu werden, müssen Sie die Gesellenprüfung bereits abgelegt haben, oder entsprechende Berufspraxis besitzen.</p> <p>Durch die Meisterprüfung wird festgestellt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ob Sie ein zulassungspflichtiges Handwerk ausüben können</li> <li>• selbstständig führen können,</li> <li>• sowie Lehrlinge ordnungsgemäß ausbilden können.</li> </ul> <p>Die Meisterprüfung besteht aus 4 Prüfungsteilen, in denen folgende Kenntnisse geprüft werden:</p>

## Modul

## Sachverhalt

- praktische
- theoretische fachliche,
- betriebswirtschaftliche
- sowie arbeitspädagogische Kenntnisse.

Nach bestandener Prüfung erhalten Sie ein Zeugnis und dürfen den Meistertitel führen. Mit Erlangung des Meistertitels dürfen Sie ebenfalls den Titel Bachelor Professional führen.

Sollten Sie einen Teil der Prüfung nicht bestehen, können Sie diesen bis zu 3-mal wiederholen.

## Erforderliche Unterlagen

### Voraussetzungen

Sie müssen eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen die Gesellenprüfung in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem Sie die Meisterprüfung ablegen wollen, bestanden haben.
- Oder Sie haben die Prüfung in einem damit verwandten zulassungspflichtigen Handwerk oder eine entsprechende Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden.
- Oder Sie besitzen eine Gleichwertigkeitsfeststellung für das entsprechende zulassungspflichtige Handwerk oder für ein verwandtes zulassungspflichtiges Handwerk.
- Oder Sie haben eine andere Gesellenprüfung oder eine andere Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden und Sie haben in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem Sie die Meisterprüfung ablegen wollen, eine mehrjährige Berufstätigkeit ausgeübt. Die Dauer der Berufstätigkeit liegt je nach Beruf bei maximal 3 Jahren. 1-jährige Fachschule wird mit einem Jahr als Berufstätigkeit angerechnet. Mehrjährige Fachschulen werden mit 2 Jahren als Berufstätigkeit angerechnet.
- Ihnen wird die Zeit der praktischen Tätigkeit in folgenden Fällen angerechnet: Wenn Sie in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem Sie die Meisterprüfung ablegen wollen, selbständig, als Werkmeister oder Werkmeisterin, tätig gewesen sind, in ähnlicher Stellung tätig gewesen sind eine der

Modul	Sachverhalt
	Gesellentätigkeit gleichwertige praktische Tätigkeit nachweisen
Kosten	Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der zuständigen Handwerkskammer.
Verfahrensablauf	<p>Wenn Sie die Meisterprüfung in einem zulassungspflichtigen Handwerk ablegen möchten, sollten Sie sich vorab bei der zuständigen Handwerkskammer informieren und sich entsprechend auf die Prüfung vorbereiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Um zugelassen zu werden, müssen Sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.</li> <li>• Zur Zulassung müssen Sie einen Antrag bei der Handwerkskammer stellen.</li> <li>• Die Meisterprüfung besteht aus 4 Teilen: Teil 1: die Prüfung der meisterhaften Verrichtung der im jeweiligen Handwerk wesentlichen Arbeiten Teil 2: die Prüfung der erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse im jeweiligen Handwerk Teil 3: die Prüfung der erforderlichen betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse Teil 4: die Prüfung der erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse</li> <li>• Die Prüfung wird vom Meisterprüfungsausschuss abgenommen und bewertet. Der Meisterprüfungsausschuss ist die staatliche Prüfungsbehörde am Sitz der zuständigen Handwerkskammer.</li> <li>• Nach bestandener Meisterprüfung dürfen Sie den Meistertitel führen und erhalten ein Zeugnis darüber.</li> <li>• Wenn Sie einen Prüfungsteil nicht bestehen, können Sie diesen Prüfungsteil bis zu 3-mal wiederholen.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.hwk-saarland.de/weiterbildung/meisterpruefung/">https://www.hwk-saarland.de/weiterbildung/meisterpruefung/</a>  <a href="https://www.hwk-saarland.de/weiterbildung/meisterpruefung/">https://www.hwk-saarland.de/weiterbildung/meisterpruefung/</a></p>
Hinweise	

## Modul

## Sachverhalt

### Rechtsbehelf

#### Kurztext

- Zulassungsantrag zur Meisterprüfung in einem zulassungspflichtigen Handwerk
- Durch die handwerkliche Meisterprüfung wird festgestellt Ist die zu prüfende Person fähig ein zulassungspflichtiges Handwerk auszuüben und Lehrlinge ordnungsgemäß auszubilden.
- Zugelassen werden können Personen, die eine Gesellenprüfung in dem Handwerk abgelegt haben. oder einen Berufsabschluss erworben haben und entsprechende berufliche Vorkenntnisse besitzen.
- Die Meisterprüfung wird durch eine am Sitz der zuständigen Handwerkskammer errichtete staatliche Prüfungsbehörde abgenommen.
- Die Meisterprüfung besteht aus vier Teilen: die Prüfung der meisterhaften Verrichtung der im jeweiligen Handwerk gebräuchlichen Arbeiten die Prüfung der erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse im jeweiligen Handwerk die Prüfung der erforderlichen betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse die Prüfung der erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse
- Nach bestandener Meisterprüfung darf der Meistertitel geführt werden
- Die bestandene Meisterprüfung entspricht dem Fortbildungsabschluss Bachelor Professional
- jeder nicht bestandene Teil der Meisterprüfung kann bis zu 3-mal wiederholt werden
- Zuständige Stelle ist die jeweilige Handwerkskammer

#### Ansprechpunkt

#### Zuständige Stelle

Handwerkskammer des Saarlandes  
<https://www.hwk-saarland.de/>  
<https://www.hwk-saarland.de/>

#### Formulare

#### Ursprungsportal

Zulassungsantrag zur Meisterprüfung in einem zulassungspflichtigen Handwerk, Application for admission to the master craftsman examination in a craft requiring a license